



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

1. Dezember 2015

Nr. 2015-724 R-630-15 Parlamentarische Empfehlung Petra Simmen, Altdorf, zu Veröffentlichung der Standorte öffentlich zugänglicher Defibrillatoren; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 26. August 2015 reichte Landrätin Petra Simmen, Altdorf, eine Parlamentarische Empfehlung ein. Mit dem Vorstoss wird dem Regierungsrat empfohlen, unter der offiziellen Internetseite des Kantons (www.ur.ch) - Dienst "Notfallnummern" - die Standorte der öffentlich zugänglichen Defibrillatoren aufzuführen.

2. Antwort des Regierungsrats

Einleitende Bemerkungen

Einem Herz-Kreislaufstillstand gehen fast immer ein Herzinfarkt und eine Herzrhythmusstörung voraus. Steht der Kreislauf plötzlich still, so muss er möglichst rasch wieder zum Funktionieren gebracht werden. Mittels gezielten Stromstössen (Defibrillation) kann das Herz wieder in einen geordneten Rhythmus mit Pumpfunktion gebracht werden. Mit halbautomatischen Defibrillatoren (AED) können Laien bei einem Herzstillstand eine Wiederbelebung einleiten. Die lebensrettende Wirkung bei einem zeitnahen Einsatz von Defibrillatoren ist grundsätzlich unbestritten. Denn bei einem Herzstillstand respektive Kammerflimmern entscheiden wenige Minuten (zirka drei Minuten) über Tod oder Leben. Eine ausrückende Ambulanz kommt oftmals zu spät.

Das alleinige Vorhandensein von AED-Geräten garantiert noch keine hohe Erfolgsrate bei der Behandlung des plötzlichen Herzstillstands. Denn in der Praxis kann die zur Verfügung stehende Zeitspanne von zirka drei Minuten fast ausschliesslich nur dann eingehalten

werden, wenn der Herz-Kreislaufstillstand direkt beobachtet wurde, der Standort eines AED bekannt ist und dieser sich in nützlicher Reichweite befindet. Ausserdem sollte (Laien-)Personal zur Verfügung stehen, das im Umgang mit dem AED vertraut ist. Die schnellstmögliche Durchführung der lebensrettenden Sofortmassnahmen - bei einem Herzstillstand also die sofortige korrekte Kompression des Brustkorbs (Thoraxkompression bzw. Herzmassage) durch anwesende Personen (auch Laien) - und die sofortige Alarmierung des Rettungsdiensts (Notrufnummer 144) sind daher nach wie vor die wichtigsten Massnahmen, um eine erfolgreiche Reanimation zu ermöglichen.

Inzwischen sind schweizweit mehrere Tausend dieser lebensrettenden Geräte an öffentlich zugänglichen Orten installiert. Auf privater Basis wurden bereits Meldestellen eingerichtet, so beispielsweise unter der Internetadresse www.herzsicher.ch. Dazu ist bereits auch eine (kostenpflichtige) Smartphone-App erhältlich (Lifesaver). Es gibt auch Gemeinden und Kantone, die Listen über die öffentlich zugängliche Defibrillatoren veröffentlichen.

Situation in Uri

Seit Juni 2013 können die Standorte von Defibrillatoren an die für Uri zuständige Sanitätsnotrufzentrale 144 in Luzern (SNZ 144) gemeldet werden. Die SNZ 144 kann so bei einem Notfall die alarmierende Person sofort auf den nächstgelegenen Defibrillator aufmerksam machen. So sind in Uri rund 50 öffentlich zugängliche AED's der SNZ 144 gemeldet worden. Diese sind jetzt im elektronischen Einsatzplanungsinstrument hinterlegt.

Zudem verfügt die Kantonspolizei Uri über mehrere AED-Geräte, die auch in den Patrouillenfahrzeugen eingesetzt werden. Ihre Mitarbeitenden werden auch regelmässig in der Anwendung dieser Geräte geschult. Weiter sind die meisten Fahrzeuge der Feuerwehren, der Chemiewehr, der Schadenwehr-Gotthard usw. mit Defibrillatoren ausgerüstet. Im Urner Oberland haben zudem alle First Responder AED's und werden direkt durch die SNZ 144 bei einem Herz-Kreislauf-Ereignis aufgeboden. Diese First Responder sind auch spezifisch für die Anwendung der AED's geschult.

Veröffentlichung der Standorte von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren

Defibrillatoren sind weder bewilligungs- noch meldepflichtig. Auf kantonaler Ebene besteht daher keine vollständige und aktuelle Übersicht über die vorhandenen Defibrillatoren. Die Meldungen über den Standort eines öffentlich zugänglichen AED's an die SNZ 144 sind freiwillig.

Es gilt zudem Folgendes zu beachten: Im Ernstfall besteht in der Regel keine Zeit, im Internet die Liste aufzuschalten und den nächsten Defibrillator zu suchen. Dieses Vorgehen wäre auch falsch. Denn in einer Reanimation-Situation zählt jede Minute, und die mit der Suche verlorene Zeit wäre unter Umständen fatal. Viel wichtiger ist, dass in jedem Fall sofort die Notrufnummer 144 gewählt und eine Thoraxkompression bzw. Herzmassage durchgeführt wird. Die Disponenten der SNZ 144 sind erfahrene Fachpersonen. Sie können die Alarmierenden über das fallspezifische weitere Vorgehen anweisen und natürlich auch den Standort des nächsten Defibrillators bekannt geben.

Die Mehrheit der Patientinnen und Patienten mit Herzstillstand befindet sich zudem zu Hause, wenn das Ereignis eintritt. Gerade hier sind die Durchführung lebensrettender Sofortmassnahmen und die Alarmierung primär durchzuführen. Das Herbeischaffen eines Defibrillators ist in diesen Fällen innert nützlicher Frist oft nicht möglich, auch wenn noch erheblich mehr Geräte vorhanden wären.

Trotz der oben genannten Bedenken ist der Regierungsrat bereit, die bereits vorhandene Liste der gemeldeten AED-Standorte in Uri im Internet zu veröffentlichen. Die Liste kann aus den oben genannten Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität haben.

3. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung);
Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit;
Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

